

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

1. Allgemein

1.1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Beziehung zwischen Codegestalt GmbH ("Dienstleister") und ihren Kunden ("Auftraggeber"), sofern keine ausdrücklich abweichenden Vereinbarungen getroffen werden. Die Geltung von AGB des Auftraggebers werden durch den Einbezug dieser AGB in den Vertragsinhalt vollumfänglich (auch ohne ausdrücklichen Widerspruch) ausgeschlossen.

1.2. Haftungsbeschränkung

Der Dienstleister haftet gleich aus welchem Rechtsgrund nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, für leichte und mittlere Fahrlässigkeit haftet er nicht. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für ihre Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen. Der Dienstleister haftet nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Datenverluste und -beschädigungen, mittelbare und/oder Folgeschäden sowie Schäden bei Dritten.

1.3. Zahlungskonditionen

Rechnungen sind vorbehaltlich anderer Abmachungen vom Auftraggeber jeweils innert 10 Tagen zu bezahlen. Bei Nichteinhaltung des Zahlungstermins gerät der Auftraggeber ohne weitere Mahnung in Verzug. Der Dienstleister kann eine Umtriebsentschädigung sowie einen Verzugszins geltend machen.

1.4. Formvorschriften

Vereinbarungen sind nur in schriftlicher Form gültig, dies gilt auch für das Schriftformerfordernis.

1.5. Ermächtigung des Dienstleisters

Der Dienstleister ist, soweit das für die Erfüllung des Auftrages erforderlich ist, berechtigt im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers mit Dritten Verträge abzuschliessen.

1.6. Datenschutz

Der Dienstleister sowie der Auftraggeber verpflichtet sich, alle persönlichen Daten der anderen Vertragspartei vertraulich zu behandeln und diese nicht an Dritte zu veräussern, weiterzugeben oder diesen anderweitig zugänglich zu machen. Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden gespeichert und nur soweit wie für die Vertragserfüllung notwendig, an Dritte weitergegeben.

1.7. Höhere Gewalt

Der Dienstleister ist von der Leistungspflicht in Fällen von höherer Gewalt befreit. Als höhere Gewalt gelten alle unvorhersehbaren Ereignisse sowie solche, deren Auswirkung auf die Vertragserfüllung von keiner Partei zu vertreten sind. Zu diesen Ereignissen zählen insbesondere rechtmässige Arbeitskampfmassnahmen in den eigenen wie auch in Drittbetrieben, behördliche Massnahmen, Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich von Leitungsgebern, sonstige technische Störungen, auch wenn diese Umstände im Bereich von Unterauftragnehmern, Unterlieferanten oder deren Subunternehmern oder bei vom Dienstleister oder ihren Hilfspersonen autorisierten Betreibern von Subknotenrechnern auftreten.

1.8. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Es ist Schweizer Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Vertragsbeziehungen ist Liestal.

2. Auftragsleistungen

2.1. Allgemeiner Inhalt des Auftrages

Gegenstand des Auftrages sind die im Einzelfall vereinbarten und vom Dienstleister auszuführenden Tätigkeiten. Terminangaben gelten als allgemeine Zielvorgaben, soweit sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindliche Zusicherungen vereinbart sind. Entwürfe, Stellungnahmen, Präsentationen und dergleichen sind erst mit ihrer rechtsgültigen Unterzeichnung verbindlich.

2.2. Geistiges Eigentum an Arbeitsergebnissen

Die gewerblichen Schutzrechte und Urheberrechte an sämtlichen vom Dienstleister erstellten Arbeitsergebnissen gehören dem Dienstleister. Der Auftraggeber erwirbt mit der Begleichung des Honorars die zeitlich und räumlich uneingeschränkten Nutzungsrechte an diesen Arbeiten. Die dem Auftraggeber eingeräumten Nutzungsrechte dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Dienstleisters an Dritte entgeltlich oder unentgeltlich übertragen oder unterlizenziert werden. Ausgenommen sind Übertragungen im Zusammenhang mit der Veräusserung eines Unternehmens oder Betriebsteils des Auftraggebers. Urheberrechtlich geschützte Leistungen dürfen nicht ohne ausdrückliche Genehmigung des Urhebers verändert werden.

2.3. Schutzrechte Dritter an Beistellungen des Auftraggebers

Der Auftraggeber versichert, dass sämtliche dem Dienstleister für die Durchführung dieses Auftrages überlassenen Inhalte, insbesondere Texte, Bilder, Grafiken, Musik- und Videosequenzen, Computerprogramme, Zeichnungen, Datenbankinhalte sowie die verwendete Domain, frei von Schutzrechten Dritter sind, sowie dass er berechtigt ist, diese Inhalte für die Durchführung dieses Vertrages zu verwenden. Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Dienstleister von allen Ansprüchen Dritter, die gegen den Dienstleister im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages im Zusammenhang mit der Verletzung von Rechten Dritter erhoben werden, freizustellen. Er verpflichtet sich weiter, dem Dienstleister aus der Verletzung von Rechten Dritter entstehende Schäden zu ersetzen.

2.4. Pflichten des Dienstleisters

Der Dienstleister ist verpflichtet, die Leistungen gemäss den Angaben in der Offerte zu erbringen. Der Dienstleister schuldet sorgfältige und sachkundige Ausführung der vereinbarten Leistungen nicht aber ein bestimmtes Arbeitsergebnis. Der Dienstleister ist berechtigt, für die Auftragserfüllung Dritte beizuziehen. Die Ausführung von Änderungen oder Erweiterungen, welche nicht in der Offerte aufgeführt sind, sind vom Dienstleister nur geschuldet, wenn der Dienstleister diese Leistungen schriftlich bestätigt oder mit deren Ausführung begonnen hat.

2.5. Pflichten des Auftraggebers

2.5.1. Informationen

Der Auftraggeber bestätigt, dass der Dienstleister vor Vertragsabschluss sämtliche erforderlichen Informationen erhalten hat, die für die Auftragserfüllung eine Rolle spielen können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die in der Offerte oder Auftragsbestätigung genannten Dokumente, Unterlagen, Inhalte und Materialien vereinbarungsgemäss und rechtzeitig zu liefern.

2.5.2. Änderungen und Erweiterungen

Änderungen oder Erweiterungen, welche nicht in der Offerte aufgeführt gelten als zusätzliche Arbeiten, welche separat zu vergüten sind.

2.5.3. Abnahme

Wird das Arbeitsergebnis veröffentlicht, das heisst auf der finalen Domain freigeschaltet, und zeigt der Auftraggeber nicht innert 5 Arbeitstagen allfällige Fehler an, gilt das Arbeitsergebnis als genehmigt.

2.6. Preise

Wird nicht ausdrücklich ein Pauschalpreis verabredet, so hat der Auftraggeber den effektiven Aufwand nach den jeweils aktuellen Stundenansätzen des Dienstleisters zu vergüten. Die jeweils aktuellen Stundenansätze sind in der Offerte vermerkt. Übersteigt der effektive Aufwand die Honorarschätzung gemäss Offerte um höchstens 20 Prozent, so hat der Auftraggeber den effektiven Aufwand zu vergüten. Ist der Mehraufwand vom Auftraggeber zu verantworten, so ist er voll zu vergüten.

2.7. Eingeschränkte Gewährleistung

Der Dienstleister gewährleistet, dass die vereinbarten Leistungen sorgfältig und sachkundig ausgeführt werden. Es gilt eine Gewährleistungsfrist von 12 Monaten, die mit dem Tag der Ablieferung beginnt. Dienen die Leistungen dem persönlichen oder familiären Gebrauch des Auftraggebers, beträgt die Gewährleistungsfrist 24 Monate. Während der Gewährleistungspflicht auftretende Mängel hat der Auftraggeber dem Dienstleister unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Der Dienstleister ist in diesem Fall unter Ausschluss weiterer Gewährleistungsrechte des Auftraggebers verpflichtet, die geschuldeten Leistungen auf eigene Kosten erneut auszuführen. Die Gewährleistung umfasst nicht die Beseitigung von Fehlern, welche durch Änderungen der Hardware- oder Softwarekomponenten entstehen. Die Gewährleistung entfällt, soweit der Auftraggeber ohne Zustimmung des Dienstleisters Geräte, Elemente oder Zusatzeinrichtungen, insbesondere Design und Programmierung, selbst ändert oder durch Dritte ändern lässt.